

Anlage 3

Auszug aus Brandschutzbedarfsplan 2007 der Feuerwehr der Stadt Plauen Pkt. 8.1 Ausstattung				gegenwärtiger Ist-Zustand (August 2012)		Vorschläge der Ortswehren
Standort / Ortswehr	Fahrzeug Soll	Fahrzeug Ist	vorgesehene Änderung	Fahrzeug Ist	Geplante Investitionen (mittelfristig)	wird 2013 bzw. 2015 (fett) beschafft, nicht realisierbar oder notwendig (kursiv)
Großfriesen	1 Tagkraftspritzen- fahrzeug - Wasser	1 Tragkraftspritzen- fahrzeug - Wasser		1 Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	keine	Hohlstrahlrohre, Totmannwarner
Jößnitz	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12		1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	keine	<i>Helmlampen, Helmmaskensprechgarnitur, Totmannwarner, Handscheinwerfer, Atemschutzüberwachungstafel, Hohlstrahlrohre,</i>
	1 Dekon P	1 Dekon P		1 Rüstwagen 1 mit Beleuchtungsanhänger		Bandschlingen, Schwelleraufsatz
Kauschwitz	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12		1 Löschgruppenfahrzeug 16-TS		
				1 Dekon P		
Neundorf	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12		1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	keine	<i>Helmlampen, Handscheinwerfer, Hohlstrahlrohre, TS 8, Verteiler mit Kugelabsperrorgan, Totmannwarner,</i>
	1 Erkundungskraftwagen	1 Erkundungskraftwagen		Umsetzung ErkkW zur Stadtmitte, dafür Einsatzleitwagen erhalten zum Transport der Atemschutznotfall- gruppe	Umsetzung MTW 2013 nach Neu- beschaffung MTW	
Stadtmitte	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12		1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	keine	Handscheinwerfer, Hohlstrahlrohre, Totmannwarner,
	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12	1 Löschgruppenfahrzeug 16/12		1 Löschgruppenfahrzeug 16/12		Unterbausatz
	1 Tanklöschfahrzeug 16/24	1 Tanklöschfahrzeug 16	TLF 16/24 neu	1 Tanklöschfahrzeug 16	Tanklösch- fahrzeug 2015	

	1 Drehleiter 30	1 Drehleiter 30	DLK 37 von BF bei Ersatz	1 Drehleiter 30	Nach Ersatzbeschaffung für BF DLK 37 2014	
	1 MTW Jugendfeuerwehr (kein Eigentum der kreisfreien Stadt Plauen)	1 MTW Jugendfeuerwehr (kein Eigentum der kreisfreien Stadt Plauen)	Leasingfahrzeug	1 MTW Jugendfeuerwehr (käuflich erworben)	keine	
	1 Rüstwagen 1	1 Rüstwagen 1		(Umsetzung nach Jöbnitz)		
	1 Messleitwagen	1 Messleitwagen		1 Erkundungskraftwagen		
	1 Dekon P	1 Dekon P		1 Dekon P		
	1 Pulveranhänger	1 Pulveranhänger		1 Pulveranhänger (in Bestand Feuerwehr übergegangen)	keine	
	1 Einsatzleitwagen TEL	1 Einsatzleitwagen TEL	1 ELW neu	vorhandene Einsatzleitwagen werden von allen genutzt	keine	
Straßberg	1 LF-LKW-TS-8 (Robur)	1 LF-LKW-TS-8 (Robur)		Kombinationskraftwagen mit Tragkraftspritzenanhänger	keine	Helmlampen, Helmmaskensprechgarnitur Schlagkörner
Stöckigt	1 Tragkraftspritzenfahrzeug	1 Tanklöschfahrzeug 16	TSF-W neu	1 Tanklöschfahrzeug 16	Keine, langfristig durch Umsetzung	Hohlstrahlrohre
Thiergarten	1 Tragkraftspritzenfahrzeug	1 Tanklöschfahrzeug 16	TSF-W neu	LF 16/12	Nach Umsetzung LF 16/12 keine Neubeschaffung notwendig	Hohlstrahlrohre
Zwoschwitz	1 Anhänger TSA-TS 8	1 Anhänger TSA-TS 8		1 Anhänger TSA-TS 8 (Umsetzung einer neuen TS 8 von Kauschwitz)	keine	

Zu beachten ist, dass die in den grau unterlegten Feldern gelistete Technik als Fahrzeuge des Katastrophenschutzes nicht im Eigentum der Stadt Plauen stehen und jederzeit abgezogen werden können.

Alle Fahrzeugbestückungen entsprechen der jeweiligen DIN Norm. Die Vorschläge der Ortswehren sind mögliche Sonderausstattungen, die auf Wunsch bei einer Fahrzeugbeschaffung als Tausch einzelner Beladungsgegenstände oder zusätzlich möglich und zulässig sind.

2 *Atemschutzüberwachungstafeln* sind im Bestand der Feuerwehr Plauen, welche hauptsächlich beim Einsatz etlicher Trupps unter Atemschutz (zum zeitlichen Nachweis der Trupps) eingesetzt werden können. Nach der Ausrückordnung der Feuerwehr Plauen wird keine Ortsfeuerwehr allein zur Brandbekämpfung eingesetzt, somit ist mindestens eine Atemschutzüberwachungstafel an der Einsatzstelle. Die Überwachung der Atemschutzgeräteträger kann auch in anderer Art und Weise durchgeführt werden.

Nicht realisierbar ist der Wunsch, *Helmlampen* zu beschaffen, da unser Feuerwehrhelm für Helmlampen keine Zulassung hat (Unfallschutz). Für je einen Trupp (2 Feuerwehrleute) steht eine Handlampe oder LED Lampe zur Verfügung, die zur Norm-Fahrzeugbestückung gehört.

Helmmaskensprechgarnituren sind mit der zentralen Beschaffung des Digitalfunks vorgesehen. Analoge Technik ist mit dem Digitalfunk nicht kompatibel und wird gegenwärtig nicht bezuschusst.